

Zusammenleben in der Geschwister-Scholl-Schule

Schul- und Hausordnung (1)

*Respekt, Toleranz und Fairness zeichnen unseren Umgangsstil im Lebensraum Schule aus. Schüler*innen werden bei uns kompetent und zielgerichtet auf Leben, Beruf, Arbeitsmarkt und Studium vorbereitet. Wir begleiten Schüler*innen in ihrer Eigenverantwortung individuell und inklusiv. (Auszüge aus unserem Leitbild)*

Unterrichtsbesuch (es gilt die Schulbesuchsverordnung BW)

- Unterricht erfolgt laut Stundenplan (WebUntis, ggf. Homepage).
- Regelmäßige Prüfung der Nachrichten über die üblichen Kommunikationskanäle ist Pflicht.
- Teilnahme am Unterricht, an digitalen Lehr- und Lernformen und an verbindlichen Veranstaltungen ist verpflichtend.
- Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) muss die Schule umgehend unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung informiert werden (Entschuldigungspflicht). Bei Zweifeln kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Die Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag erfolgen (mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich).
- Liegt keine Entschuldigung vor, gilt dies als unentschuldig. Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten führt zur Note „ungenügend“. Die jeweiligen Abteilungen haben ergänzende Regelungen.
- Anträge zur Unterrichtsbefreiung/Unterrichtsbeurlaubung sind rechtzeitig und schriftlich zu stellen: Einzelstunden an Fachlehrer; bis zu zwei Tage an Klassenlehrer; in anderen Fällen an die Schulleitung.

Während der Unterrichtszeit

- Handys und elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in Schultaschen oder Handyboxen aufzubewahren; Nutzung nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. Je nach Schulart können gesonderte Regelungen getroffen werden.
- Schüler sorgen gemeinsam für angenehme Raumatmosphäre: regelmäßig lüften, Tafel nach jeder Stunde reinigen, Müll korrekt trennen und entsorgen, Stühle und Tische ordentlich verlassen.
- Bei Nichterscheinen der Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn bitte im Sekretariat melden.

Aufenthalt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, Parken

- In den Unterrichts- und Fachräumen sowie in den Stillarbeitsräumen ist Essen nicht erlaubt.
- Die Räume sind in der 1. Pause und der Mittagspause abgeschlossen; verantwortliche Lehrkräfte können abweichende Entscheidungen treffen. Fluchtwege müssen frei bleiben.
- Aufenthalt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Schulgarten und auf dem inneren Pausenhof ist während der regulären Schulzeiten gestattet.
- Das Schülercafé/Schüleraufenthaltsraum ist während der regulären Schulzeiten geöffnet; Mikrowellen stehen in D090 und im Schülercafé B035 zur Verfügung.
- Privatgenutzte Elektrogeräte sind nicht erlaubt.
- Rauchen und der Konsum sowie das Mitführen von Suchtmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Verstoß gegen das Rauchverbot ist eine Ordnungswidrigkeit. Bei Missachtung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des SchulG BW ergriffen und/oder ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden (vgl. Landesnichtraucherschutzgesetz BW).
- Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei Online-Unterricht sind solche Aufnahmen grundsätzlich verboten. Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden; Ausnahmen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch und strafrechtlich geahndet.
- Bei Unfällen/Notfällen und Sachschäden eine Lehrkraft, die Hausmeister oder die Schulleitung informieren.
- Parken ist auf den gekennzeichneten Parkflächen „Berufliche Schulen“ mit dem Parkausweis der Schule erlaubt.

Der jeweils gültige Hygieneplan der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung und ist zu beachten.

Übernehmen Sie Verantwortung für alle am Schulleben Beteiligten und handeln Sie verantwortungsbewusst.

Leutkirch, 01.06.2026

gez. Heinz Brünz, OstD, Schulleiter